

Zur Verbesserung der Grünausstattung und der kleinklimatischen Verhältnisse im Bereich der befestigten Flächen, wird festgesetzt, dass die nicht überbauten und nicht befestigten Grundstücksflächen mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünflächen anzulegen, zu bepflanzen und als solche dauerhaft zu unterhalten sind. Flächenhafte Stein-, Kies-, Split- und Schotterschüttungen sind nicht zulässig.

Zum Insektenschutz werden Festsetzungen zur Außenbeleuchtung der Gebäude und der Freiflächen, sowie zur zulässigen Lichtreflexion bei Photovoltaikanlagen getroffen.

Zum Boden- und Gewässerschutz werden Festsetzungen zu Bodenversiegelung und Bodenbefestigung aufgenommen. Um den Niederschlagswasserabfluss zu verringern, dürfen Stellplätze auf privaten Grundstücken nur mit wasserdurchlässigen Oberflächen ausgeführt werden.

6 Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen

6.1 Aktive Schallschutzmaßnahmen

Für den Betrieb des Lebensmittel- und Getränkemarktes wurde durch das Ingenieurbüro für Bauphysik Dipl. Ing. Christopher Malo, Bad Dürkheim, eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt (siehe Nr. 4.2).

Nach den Berechnungen können im Bereich der Anlieferung für den Lebensmittelmarkt an den maßgeblichen Immissionsorten in der Nachbarschaft Überschreitungen der geltenden Immissionsrichtwerte für ein Allgemeines Wohngebiet von tags 55 dB(A) auftreten.

Deshalb werden im Bebauungsplan Flächen für aktive Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Anlieferung an der Hasengärtlestraße festgesetzt.

Beginnend an der süd-östlichen Gebäudeecke des Lebensmittelmarktes zur Dekan-Hetzler-Straße ist eine Schallschutzwand mit einer Höhe 3,0 m zu errichten (Maßnahme 1).

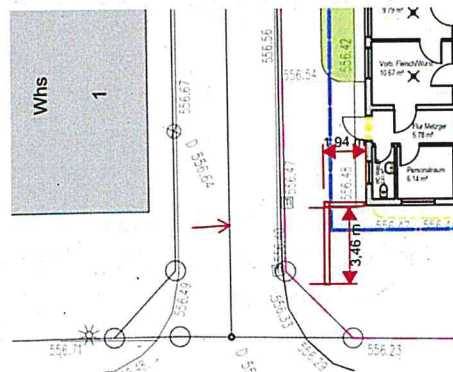


Abb. 9 Schallschutzwand Dekan-Hetzler-Straße – Schallimmissionsprognose  
Ing. Büro für Bauphysik Dipl. Ing. Ch. Malo

Der Anlieferbereich ist auf eine Länge von mind. 5,0 m zur Überdachen und zur Hasengärtlestraße mit einer Schallschutzwand abzuschirmen (Einhausung, Maßnahme 2).

## 6.2 Passive Schallschutzmaßnahmen

Der nördliche Teilbereich des Plangebietes liegt im Schalleinwirkungsbereich der Landesstraße L 285.

Die Darstellung der Rasterlärmkarte zum Lärmaktionsplan der Stadt Aulendorf 2015 zeigt, dass an den Gebäudeseiten im Nahbereich der Allewindenstraße L 285, mit Ausnahme der abgewandten südwestlichen Seiten, der Lärmpegelbereich IV erreicht wird.

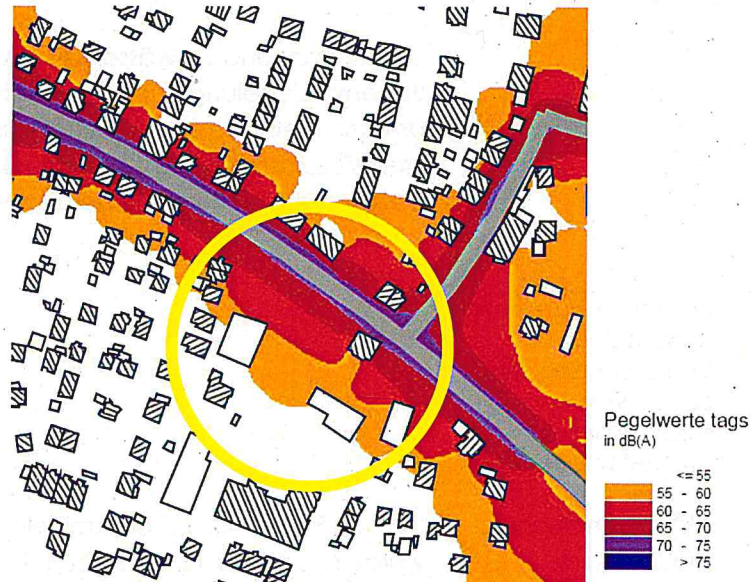


Abb. 10 Stadt Aulendorf Lärmaktionsplan – Ausschnitt Rasterlärmkarte  
Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH

Im Bebauungsplan wird daher festgesetzt, dass Aufenthalts- und Schlafräume von Wohnungen und sonstige schutzbedürftige Räume auf der lärmabgewandten Seite der Gebäude anzuordnen, oder mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten sind.

Die Anforderungen der DIN 4109 Schallschutz im Hochbau an das resultierende Schalldämmmaß der Außenbauteile (Tabelle 8 erf.  $R'_{w,res} = 0,40$  dB für Aufenthaltsräume in Wohnungen und erf.  $R'_{w,res} = 0,35$  dB für Büroräume und ähnliche Nutzungen) sind einzuhalten.

## 7 Erschließung Ver- und Entsorgung

### 7.1 Entsorgung Abwasser

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluss an den bestehenden gemeindlichen Mischwasserkanal in der Hasengärtlestraße.